



Traktandum 1

BOTSCHAFT

des Synodalrates der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

(vom 16. September 2026)

an die Synode betreffend Kenntnisnahme Jahresprogramm 2027, Aufgabenplan 2028 – 2031 sowie Finanzplan 2027 – 2031

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat unterbreitet Ihnen das Jahresprogramm 2027, den Aufgabenplan 2028 – 2031 sowie den Finanzplan 2027 – 2031 zur Kenntnisnahme.

Botschaft auf einen Blick

Das Jahresprogramm 2027 eröffnet die operative Umsetzung der Strategie Synodalrat 2035. Im Zentrum stehen die Ausrichtung der Kirche an den Bedürfnissen der Menschen, die Klärung der künftigen Zusammenarbeit und Strukturen sowie die langfristige Sicherung einer solidarischen und transparenten Finanzierung.

Der Synodalrat konzentriert die verfügbaren Ressourcen auf vier miteinander verbundene Entwicklungsschwerpunkte: die Umsetzung der Strategie und des Legislaturprogramms, den Prozess «Zukunft Katholische Kirche im Kanton Luzern», die Kirchenfinanzierung mit Finanzarchitektur und Finanzströmen sowie die Umsetzung des Kommunikationskonzepts. Die Finanz- und Anlagestrategie, die Unterstützung der Kirchgemeinden, die Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Digitalisierung schaffen die notwendigen Voraussetzungen. Mit einem unveränderten Beitragssatz von 0.019 Einheiten verbindet der Synodalrat strategische Entwicklung mit finanzieller Verlässlichkeit.

1. Ausgangslage und strategische Ausrichtung

Die kommenden Jahre stehen im Zeichen eines tiefgreifenden Wandels. Gesellschaftliche Veränderungen, der Rückgang kirchlicher Bindung, knapper werdende personelle Ressourcen und langfristig unsichere finanzielle Rahmenbedingungen verlangen eine klare Ausrichtung. Der Synodalrat will die katholische Kirche im Kanton Luzern gemeinsam mit Kirchgemeinden, Pastoralräumen, Pfarreien und der Bistumsregionalleitung zukunftsfähig gestalten.

Grundlage ist die Strategie Synodalrat 2035 mit dem Legislaturprogramm 2026–2030. Ihre Vision lautet: «Wir sind Teil des Volkes Gottes und setzen uns ein für Frieden, Solidarität, Glauben, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir verstehen uns als Kirche, die zu und mit den Menschen geht.» Daraus folgt der programmatische Anspruch, eine Kirche nahe bei den Menschen zu gestalten: glaubwürdig in ihrer Haltung, verlässlich in ihrem sozialen und diakonischen Engagement, offen im Dialog und wirksam in ihren Leistungen.

Die Landeskirche schafft dafür auf kantonaler Ebene tragfähige Rahmenbedingungen für Kirchgemeinden, Pastoralräume und Pfarreien. Sie nimmt übergeordnete Aufgaben wahr, unterstützt kirchliche und soziale Leistungen, sichert Solidarität und verbindet staatskirchenrechtliche Verantwortung mit dem kirchlichen Auftrag. Dabei arbeitet sie mit der Bistumsregionalleitung und den weiteren pastoral Verantwortlichen, kirchlichen Institutionen, sozialen Organisationen und staatlichen Stellen zusammen. Entscheidend bleibt das vertrauensvolle Zusammenwirken im dualen System. Die Strategie bildet den Orientierungsrahmen des Synodalrates für Jahresprogramm, Aufgabenplan, Voranschlag und Finanzplan. Die Entscheidungsbefugnisse der Synode und die Zuständigkeiten der pastoralen Organe bleiben gewahrt. Die strategischen Vorhaben sind kein Selbstzweck. Sie sollen dazu beitragen, dass kirchliche und soziale Angebote auch unter veränderten Bedingungen erreichbar, verlässlich und wirksam bleiben. Menschen sollen in wichtigen Lebenssituationen Begleitung, Gemeinschaft, Bildung, Orientierung und konkrete Unterstützung erfahren. Kirchliche Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie für Menschen und Gesellschaft eine nachvollziehbare Wirkung entfalten.

Drei inhaltlich aufeinander abgestimmte Arbeiten verbinden kirchlichen Auftrag und Finanzierung: Der Prozess «Zukunft Katholische Kirche im Kanton Luzern» befasst sich mit dem kirchlichen Leben und den Leistungen für die Menschen. Die Arbeiten zur Zukunft der Kirchenfinanzierung untersuchen die Herkunft und langfristige Sicherung der Mittel. Die Analyse der Finanzströme und die Finanzarchitektur klären, wie diese Mittel entsprechend den Aufgaben und dem Bedarf eingesetzt werden können.

Für den Finanzhaushalt der Landeskirche sind die Kirchenverfassung und die weiteren landeskirchlichen Erlasse massgebend; subsidiär gilt das kantonale Finanzhaushaltsrecht sinngemäss (§ 75a Kirchenverfassung). Jahresprogramm, Aufgabenplan und Finanzplan verknüpfen strategische Ziele, Aufgaben und Ressourcen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft diese Unterlagen und nimmt zuhanden der Synode zur Finanz- und Aufgabenplanung Stellung (Organisationsreglement der GPK, Ziff. I und II). Die Kenntnisnahme ersetzt weder die Festsetzung des Voranschlags noch erforderliche Kredit- oder Rechtsetzungsbeschlüsse.

2. Jahresprogramm 2027

2027 ist das erste volle Umsetzungsjahr der neuen Strategie. Das Jahresprogramm bündelt die Kräfte auf wenige, strategisch entscheidende Entwicklungslinien. Im Mittelpunkt stehen die Menschen, die Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Strukturen und Leistungen sowie eine langfristig tragfähige Finanzierung.

Strategie und Legislaturprogramm 2026 – 2030: Die priorisierten Massnahmen werden in eine verbindliche Umsetzungssteuerung überführt. Zuständigkeiten, Meilensteine, Ressourcen und Berichterstattung werden zusammengeführt. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt über die Legislatur, damit Organisation und Beteiligte nicht überlastet werden.

Zukunft Katholische Kirche im Kanton Luzern: Der Zukunftsprozess klärt Bedürfnisse der Menschen, Rollen und Zusammenarbeit innerhalb der Kirche im Kanton Luzern und entwickelt Unterstützungsangebote für die weiteren Entwicklungsprozesse. Ziel ist eine lebendige, glaubwürdige Kirche, die als positive Unterstützerin für die Menschen wahrgenommen wird.

Kirchenfinanzierung, Finanzarchitektur und Finanzströme: Die Erkenntnisse aus dem Projekt zur Zukunft der Kirchenfinanzierung sowie aus der Analyse der Finanzströme werden zusammengeführt. 2027 stehen die Konsolidierung, die politische und fachliche Einordnung sowie die Erarbeitung von Handlungsoptionen im Vordergrund. Zudem wird das Synodalgesetz über den Lastenausgleich unter den Kirchgemeinden (Nr. 52) überprüft. Damit wird keine Gesetzesänderung vorweggenommen. 2028 soll die Grundlagenphase abgeschlossen werden; anschliessende Umsetzungsschritte setzen die erforderlichen Entscheide der zuständigen Organe voraus. Im Zentrum stehen Finanzierungssicherheit, Finanzsolidarität und ein transparenter, zweckorientierter Mitteleinsatz.

Finanz- und Anlagestrategie: Unabhängig von der Finanzarchitektur erarbeitet und implementiert die Landeskirche ihre Finanz- und Anlagestrategie. Dazu gehören die Überarbeitung der Anlagerichtlinien und die Erarbeitung von Grundlagen für Empfehlungen an die Kirchgemeinden.



Kommunikation und öffentliche Präsenz: 2026 wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet, welches nun in die Umsetzung geht. Es ist Grundlage für den Ausbau der Kommunikation und die Stärkung der Präsenz. Beispiele für die Umsetzung sind die Überführung von Kirche-sei-Dank in den Regelbetrieb, die jährlichen Erneuerungen beim LUGA-Auftritt, die Weiterentwicklung des Social-Media-Auftritts mit der 2026 geschaffenen Stelle sowie das vertiefte Politmonitoring.

Eine offene und proaktive Kommunikation macht den christlichen Auftrag und das kirchliche Leben ebenso sichtbar wie das soziale und gesellschaftliche Engagement. Sie vermittelt, wie Glaube, Seelsorge, Gemeinschaft, Bildung und Diakonie im Leben der Menschen wirksam werden, und erläutert die Haltung des Synodalrates zu kirchenrelevanten Themen. Damit stärkt sie das erkennbare kirchliche Profil und schafft Voraussetzungen für Vertrauen und Dialog.

Theologische Bildung im Umbruch: Im Bildungsbereich sollen 2027 der Aufbau des Modularen Bildungsraums Zentralschweiz, der Neuaufbau des Religionspädagogischen Instituts (RPI) und die Neuorientierung des Ökumenischen Instituts Luzern vorangebracht sein. Über die Umsetzung der Schwerpunkte wird im Jahresbericht Rechenschaft abgelegt.

Organisationsentwicklung Landeskirche: Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von Synodalarat, Synode und Synodalverwaltung werden unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten überprüft und weiterentwickelt. Die Synodalverwaltung muss über die notwendigen Ressourcen und Fachkompetenzen für die Strategieumsetzung verfügen.

Digitalisierung und Informationsverwaltung: Die Digitalisierung bleibt eine laufende Querschnittsaufgabe. Systeme und Prozesse werden weiterentwickelt, standardisiert und wo nötig abgelöst. Die Umsetzung wird mit Schulung, Informationssicherheit und Veränderungsbegleitung verbunden. Die damit verbundenen Betriebs- und Projektkosten sind in der Ressourcen- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Erwartete Ergebnisse 2027: Bis Ende 2027 sind die priorisierten Massnahmen der Strategie mit Verantwortlichkeiten, Meilensteinen und Berichterstattung hinterlegt. Im Zukunftsprozess sind die Bedürfnisse und Rollen weiter geklärt und konkrete Entwicklungs- und Unterstützungsmodelle für die weitere Beratung vorbereitet. Für Kirchenfinanzierung, Finanzarchitektur und Finanzströme liegen konsolidierte Grundlagen, Beurteilungskriterien und Handlungsoptionen vor. Bei der Kommunikation sind die priorisierten Massnahmen des Kommunikationskonzepts gestartet und die wiederkehrenden Leistungen organisatorisch verankert.

3. Aufgabenplan 2028 – 2031

Der Aufgabenplan führt die strategischen Entwicklungslinien über das Jahresprogramm hinaus weiter. Projekte werden zeitlich priorisiert, Daueraufgaben verstetigt und neue Umsetzungsschritte erst nach Vorliegen tragfähiger Grundlagen ausgelöst. Für die Strategieumsetzung wird grundsätzlich die gesamte Legislatur bis 2030 genutzt. Das Planjahr 2031 liegt ausserhalb der laufenden Legislatur und dient der Darstellung von Daueraufgaben sowie absehbaren Folgewirkungen; die politischen Prioritäten ab Mitte 2030 werden durch den neu gewählten Synodalarat festgelegt. Die Übersicht im Anhang zeigt die vorgesehene zeitliche Einordnung und die Finanzierung.

Im Aufgabenplan 2028 – 2031 wird die Unterstützung der Kirchgemeinden als langfristige Aufgabe weitergeführt. Die Landeskirche entwickelt ihre Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote bedarfsgerecht weiter und prüft, welche Dienstleistungen künftig zentral oder gemeinsam erbracht werden können. Gleichzeitig fördert sie die Gewinnung und Entwicklung von Mitarbeitenden, Freiwilligen und Behördenmitgliedern, damit die kirchlichen Aufgaben auch unter veränderten personellen und strukturellen Rahmenbedingungen dauerhaft und verlässlich wahrgenommen werden können.



4. Finanzplan 2027 – 2031

Die Beitragsplanung 2027 stützt sich auf die Kirchensteuereinnahmen der Kirchgemeinden im Jahr 2025 (§ 77 Abs. 2 Kirchenverfassung). Der Synodalrat beantragt im separaten Voranschlagsgeschäft einen unveränderten Beitragssatz von 0.019 Einheiten. Der Voranschlag 2027 weist einen Aufwand von CHF 14'590'611, einen Ertrag von CHF 14'747'790 und einen Ertragsüberschuss von CHF 157'179 aus; die Beiträge der Kirchgemeinden betragen rund CHF 11.1 Mio.

Der Finanzplan verbindet strategischen Anspruch und finanzielle Tragfähigkeit. Er ist keine Vorwegnahme künftiger Voranschlagsbeschlüsse, sondern dient Synode und Synodalrat als Informations-, Koordinations- und Steuerungsinstrument. Er macht finanzielle Entwicklungen, Abhängigkeiten und mögliche Handlungsbedarfe frühzeitig sichtbar; verbindlich bleiben die jährlich von der Synode festgesetzten Voranschläge. Die Planung bleibt wegen der Entwicklung der Kirchensteuern, der Kirchenaustritte, der Konjunktur und der Konzentration der Beiträge auf wenige grosse Kirchgemeinden mit Unsicherheiten verbunden. Neue dauerhafte Verpflichtungen sollen nur auf der Grundlage geklärter Aufgaben, Wirkungen und Finanzierungsfolgen beschlossen werden.

Die Weiterführung des Zukunftsprozesses ist 2027 mit CHF 400'000 im Voranschlag eingestellt. Vorgesehen sind ein Aufwand von CHF 400'000 und eine Entnahme von CHF 200'000 aus der bestehenden Vorfinanzierung; daraus ergibt sich eine Nettobelastung von CHF 200'000. Die konkreten Folgeaufwendungen ab 2028 sind nach Vorliegen der Ergebnisse in der rollenden Finanz- und Aufgabenplanung zu konkretisieren.

Im Personalaufwand sind im Voranschlag 2027 ein Erfahrungsstufenanstieg und ein Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen der gleichzeitig traktandierten Änderung der Synodalverordnung über die Besoldungen (Besoldungsordnung) sind im Voranschlag 2027 und Finanzplan 2027 – 2031 berücksichtigt. Der entsprechende Rechtsetzungsbeschluss bleibt vorbehalten. Für das Verwaltungsvermögen sind derzeit keine Investitionen vorgesehen. Mit der Gestaltung der Aussenbereiche im dritten Stock des Hauses St. Agnes werden die bisherigen Erneuerungsetappen 2027 abgeschlossen. Weitere Erneuerungsetappen der Räumlichkeiten sind in der Planungsperiode nicht vorgesehen.

Den Risiken stehen Chancen gegenüber. Die Strategie schafft eine gemeinsame Orientierung für die Legislatur. Der Zukunftsprozess ermöglicht, Leistungen konsequenter an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten. Die Arbeiten zur Finanzarchitektur schaffen Grundlagen für Transparenz, Solidarität und Steuerbarkeit. Digitalisierung und gemeinsame Dienstleistungen können Kirchgemeinden und Behörden entlasten. Eine aktive Kommunikation kann Vertrauen stärken und die gesellschaftliche Wirkung der Kirche sichtbar machen.

5. Finanzpolitische Würdigung

Die Landeskirche verfügt über eine solide Ausgangslage. Nach der Senkung des Beitragssatzes und angesichts der anstehenden, zunehmend komplexen Aufgaben kommt einer vorausschauenden Priorisierung besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt der Rückgang der Mitgliederzahl: Laufende Kirchenaustritte schwächen die Grundlage der Kirchensteuererträge natürlicher Personen und können sich über die Beiträge der Kirchgemeinden auf die Erträge der Landeskirche auswirken. Ein allfälliger Ausgleich durch höhere Erträge juristischer Personen darf nicht als dauerhaft gesichert vorausgesetzt werden.

Die finanziellen Verhältnisse der Kirchgemeinden entwickeln sich unterschiedlich. Hohe Steuererträge einzelner Kirchgemeinden erlauben keine Rückschlüsse auf die finanzielle Lage aller Kirchgemeinden. Die Unterschiede bei der Steuerbasis, beim Anteil juristischer Personen und bei den zu tragenden Aufgaben sind deshalb in den Arbeiten zu den Finanzströmen und bei der Überprüfung des Lastenausgleichs zu berücksichtigen. Dabei sind die Haushalte der Kirchgemeinden und der Landeskirche auseinanderzuhalten und ihre finanziellen Abhängigkeiten gemeinsam zu beurteilen.

Die Stabilität des Beitragssatzes schafft Verlässlichkeit für die Kirchgemeinden und ermöglicht zugleich, die strategisch priorisierten Leistungen weiterzuführen.

Der Synodalrat setzt die Mittel haushälterisch, wirtschaftlich und sparsam ein und priorisiert die Vorhaben auch bei einer aktuell günstigen Ertragslage. Finanzielle Reserven und Überschüsse sind im Zusammenhang



mit künftigen Verpflichtungen und Risiken zu erläutern. Ziel ist, die kirchlichen Leistungen langfristig zu sichern und den Mitteleinsatz nachvollziehbar auszuweisen. Massgebend ist das dauerhafte Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben (§ 75 Abs. 1 und 2 Kirchenverfassung); daraus folgt keine Pflicht zu einem ausgeglichenen Abschluss in jedem einzelnen Jahr.

Die Ergebnisse zur Kirchenfinanzierung, Finanzarchitektur und zu den Finanzströmen sollen nicht vorweggenommen werden. Sie müssen zuerst fachlich, politisch und rechtlich eingeordnet werden. Erst auf dieser Grundlage sollen weitergehende Entscheide zu Finanzierung, Solidarität, Ausgleichsmechanismen und Aufgabenverteilung getroffen werden. Bis dahin bleibt der Schutz der finanziellen Handlungsfähigkeit ein zentraler Grundsatz.

Antrag des Synodalarates

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Jahresprogramm 2027, den Aufgabenplan 2028 – 2031 sowie den Finanzplan 2027 – 2031 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Synodalarates

Der Präsident

Der Synodalverwalter

Thomas Räber

Charly Freitag



Anhang: Jahresprogramm 2027 / Aufgabenplan 2028–2031

Strategische Linie	Ziel / Aufgabe	Ergebnis / Meilenstein	Kosten / Grundlage 2027	2027	2028	2029	2030	2031
Strategie und Legislaturprogramm	Umsetzungssteuerung, Priorisierung, Monitoring und Berichterstattung	Prioritäten, Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Reporting festgelegt	im Voranschlag	S/W	W	W	A	
Zukunft Katholische Kirche im Kanton Luzern	Bedürfnisse, Rollenklärung, Entwicklungsmodelle und Unterstützungsangebote	Entwicklungs- und Unterstützungsmodelle für weitere Beratung vorbereitet	CHF 400'000; davon CHF 200'000 Vorfinanzierung	W	W	W	W	W
Kirchenfinanzierung / Finanzarchitektur / Finanzströme	Grundlagen konsolidieren; Handlungsoptionen; Lastenausgleichsgesetz überprüfen	Grundlagenphase bis 2028 abgeschlossen; Umsetzung nach erforderlichen Beschlüssen	im Voranschlag; Honorare Dritte	S/W	Start Umsetzung			
Finanz- und Anlagestrategie	Finanz- und Anlagestrategie; Anlagerichtlinien überarbeiten; Grundlagen für Empfehlungen an Kirchgemeinden	Beschluss und Einführung bis 2028; anschliessend Anwendung und Überprüfung	p.m.	S	A			
Kommunikation und öffentliche Präsenz	Kommunikationskonzept umsetzen; Glauben, kirchliches Leben und Engagement sichtbar machen	Priorisierte Umsetzung gestartet; Leistungen organisatorisch verankert	ksd.ch / Marketing CHF 100'000	S	W	W	W	W
Kirchliche Bildung im Umbruch	Aufbau des Modularen Bildungsraums Zentralschweiz; Neuaufbau des RPI; Neuorientierung Ökumenisches Institut	Aufbau und Neuorientierung 2027 vorangebracht	KBZ: Kostenanteil Landeskirche CHF 115'460; Ökumenisches Institut CHF 50'000	W	W	W	W	W
Organisationsentwicklung	Synodalrat, Synode, Synodalverwaltung weiterentwickeln	Organisations- und allfälliger Rechtsentwicklungsbedarf geklärt	p.m.	S/W	W	W	W	A/W
Digitalisierung	Systeme, Prozesse, Informationsverwaltung	Systeme und Prozesse laufend weiterentwickelt	laufender Betriebs- und Projektaufwand	W	W	W	W	W

Legende: p.m. = pro memoria; S = Start; W = Weiterführung; A = Abschluss; — = nicht vorgesehen

Finanzplan 2027 bis 2031

Röm. Kath. Landeskirche
des Kantons Luzern
6006 Luzern

Finanzplan 2027 bis 2031**3) Laufende Rechnung Zusammenfassung****Zusammenfassung der Laufenden Rechnung (Artengliederung)**

	Basisjahr 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 1 2028	Plan 2 2029	Plan 3 2030	Plan 4 2031
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Aufwand	15'833'138	13'258'539	14'590'611	14'595'890	14'494'995	14'611'503	14'800'052
Personalaufwand	3'285'780	3'851'750	4'172'195	4'276'500	4'383'412	4'471'081	4'560'502
Sachaufwand	1'917'690	2'431'580	2'799'330	2'701'320	2'743'940	2'922'779	2'871'907
Einlagen Fonds	30'000	30'000	180'000	-	-	-	-
Abschreibungen	167'000	144'000	120'000	156'428	156'000	156'000	156'000
Beiträge an Kirchgemeinden	2'507'599	1'211'300	1'253'164	1'333'164	1'233'164	1'233'164	1'233'164
Entschädigung an Gemeinwesen	-	-	-	-	-	-	-
eigene Beiträge	4'496'168	4'804'235	5'065'979	5'228'479	5'078'479	4'928'479	5'078'479
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
Vorfinanzierungen	2'589'630	-	-	-	-	-	-
interne Verrechnungen	839'270	785'673	999'943	900'000	900'000	900'000	900'000
Ertrag	15'833'138	13'673'451	14'747'790	14'501'236	14'511'236	14'521'536	14'532'136
Steuern	13'028'871	11'575'000	12'000'000	12'060'000	12'120'000	12'180'300	12'240'900
Vermögenserträge	485'016	465'050	460'000	460'000	460'000	460'000	460'000
Entgelte	245'052	322'920	502'240	502'240	502'240	502'240	502'240
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung	-	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge für eigene Rechnung	150'723	281'913	278'996	278'996	278'996	278'996	278'996
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
Entnahmen	1'095'316	240'895	515'834	300'000	250'000	200'000	150'000
interne Verrechnungen	828'162	787'673	990'719	900'000	900'000	900'000	900'000
Jahreserfolg	-	414'913	157'179	-94'654	16'241	-89'967	-267'916
Eigenkapital	12'224'096	12'639'009	12'796'188	12'701'534	12'717'775	12'627'808	12'359'892

Finanzplan 2027 bis 2031

7) Parameter Finanzplan 2027 bis 2031

Allgemeine Parameter							
Planungsperiode von ... bis	2027	2031					
Basisjahr	2025						

Entwicklung Aufwände	Budget 2027	Plan 1 2028	Plan 2 2029	Plan 3 2030	Plan 4 2031
30 Personalaufwand	2.50%	2.50%	2.50%	2.00%	2.00%
<i>davon Stufenanstieg</i>	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
<i>davon Teuerung</i>	1.50%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
31 Sachaufwand	1.50%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
35 Entschädigung an Gemeinwesen	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
36 Eigene Beträge	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuersätze / Einwohnerzahlen	Basisjahr 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 1 2028	Plan 2 2029	Plan 3 2030	Plan 4 2031
Steuerpflichtige							
Steuereinheiten Kirchgemeinde	0.021	0.019	0.019	0.019	0.019	0.019	0.019
Veränderung pro Jahr in %				-1.50%	-1.50%	-1.50%	-1.50%
Steuerkraftwachstum				2.00%	2.00%	2.00%	2.00%